

Einfache Anfrage Schöbi-Altstätten / Gemperli-Goldach vom 11. Mai 2021

## **Corona-Kredit-Betrügereien – ist der Kanton St.Gallen gewappnet?**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 15. Juni 2021

Michael Schöbi-Altstätten und Dominik Gemperli-Goldach erkundigen sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 11. Mai 2021, ob die Polizei und die Staatsanwaltschaft gewappnet seien für die neuen Herausforderungen durch Missbräuche im Zusammenhang mit Corona-Krediten.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das Ausmass der Delinquenz im Zusammenhang mit Covid-19-Krediten ist noch nicht abschätzbar. Schon vor der Corona-Krise hatte die Staatsanwaltschaft im Bereich der Wirtschaftsdelinquenz eine ausgesprochen angespannte Auftragslage, sprich eine erdrückende Pendenzenlast. Sollte diese durch die neuen Deliktsphänomene verschärft werden, könnte der gesetzliche Auftrag mit dem aktuellen Personalbestand kaum mehr angemessen erfüllt werden und wären zu gegebener Zeit Entlastungsmassnahmen zu prüfen. Auch die Abteilung Wirtschaftsdelikte der Kantonspolizei sieht sich seit längerer Zeit mit einer sehr hohen und steigenden Auftragslage und mit immer komplexeren und aufwändigeren Ermittlungsverfahren konfrontiert. Die zusätzliche Bearbeitung der Covid-19-Kredit-Fälle hat dazu geführt, dass seit Monaten andere Ermittlungsverfahren im Bereich der Wirtschaftskriminalität nur noch mit zeitlicher Verzögerung an die Hand genommen werden konnten und teilweise durch nicht spezialisierte Polizeistellen bearbeitet werden müssen, da die vorhandenen Ressourcen der Fachabteilung Wirtschaftsdelikte nicht ausreichen, um alle eingehenden Aufträge zeitgerecht zu bearbeiten.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Bei der Staatsanwaltschaft werden die Fälle im Bereich der Covid-19-Kredite derzeit je nach Komplexitätsgrad durch die jeweils zuständigen regionalen Untersuchungsämter oder die Abteilung Wirtschaftsdelikte des Kantonalen Untersuchungsamtes bearbeitet. Die Anzahl von rund 50 Fällen (Stand Ende März 2021) war noch nicht übermässig hoch und die meisten Fälle waren nicht so komplex, dass auf Stufe Staatsanwaltschaft eine Bündelung von Fachkräften und die Bildung von Kompetenzzentren angezeigt gewesen wären.

Bei der Kantonspolizei führt die Abteilung Wirtschaftsdelikte die spezialisierten Ermittlungen in Betrugs- und Wirtschaftskriminalfällen durch. Diese Abteilung ist in diesem Bereich auch zuständig für die polizeiliche Bearbeitung der nationalen und internationalen Rechts- und Amtshilfeersuchen. Auftraggeber zur Durchführung von Ermittlungsverfahren sind in der Regel das Kantonale Untersuchungsamt und die regionalen Untersuchungsämter. In einigen Fällen ist die Kantonspolizei aufgrund anderweitiger Ermittlungsverfahren auf mögliche Covid-19-Kredit-Verfehlungen gestossen, die sie weiterverfolgt. Die Mitarbeitenden der Abteilung Wirtschaftsdelikte haben bisher rund 40 Ermittlungsverfahren in mutmasslichen Covid-19-Kredit-Betrugsfällen in Verbindung mit mutmasslichen Widerhandlungen gegen die eidgenössische Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung (SR 951.261) durchgeführt bzw. sind an deren Bearbeitung. Weitere rund 10 Fälle werden im Auftrag eines regionalen Untersuchungsamtes durch die Regionalpolizei bearbeitet. Die Abteilung Wirtschaftsdelikte leistet hierbei fachliche Unterstützung oder übernimmt bei komplexeren Sachverhalten die Ermittlungstätigkeit. Mehrfach bestand nebst dem Verdacht des missbräuchlichen Bezugs bzw.

der missbräuchlichen Verwendung eines Covid-19-Kredits noch der Verdacht weiterer strafbarer Handlungen, insbesondere von Insolvenzdelikten. Derartige Fallbearbeitungen bedürfen einer zusätzlichen eingehenden Ermittlungstätigkeit. Durch die de-facto-Zentralisierung der Ermittlungen in der Abteilung Wirtschaftsdelikte fällt die zentrale Arbeitslast grösstenteils hier an und nicht bei anderen Polizeistellen oder bei einem einzelnen Untersuchungsamt.

Bereits zu Beginn der Covid-19-Kreditgewährungen haben Absprachen und Einschätzungen zwischen dem Kantonalen Untersuchungsamt und der Abteilung Wirtschaftsdelikte der Kantonspolizei stattgefunden, weil mögliche spätere Auswirkungen auf die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden absehbar waren.

2. Auf Ebene Staatsanwaltschaften findet seit Anfang Juni 2020 über die Arbeitsgruppe Wirtschaftskriminalität der Schweizerischen Staatsanwältekonferenz ein kontinuierlicher Austausch bezüglich der sich stellenden rechtlichen und ermittlungstechnischen Probleme bei der Untersuchung von mutmasslichen Delikten im Zusammenhang mit der Erlangung von Covid-19-Krediten statt. Die Staatsanwaltschaft St.Gallen ist in dieser Arbeitsgruppe mit einem Staatsanwalt vertreten. Sodann ist das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) als auf Bundesebene betroffene Behörde in Austausch mit der Schweizerischen Staatsanwältekonferenz, die entsprechende Informationen auch in der Arbeitsgruppe verbreitet.

Der Informationsaustausch zwischen den kantonalen Polizeikörpern ist ebenfalls gewährleistet. In institutionalisierten Arbeitsgruppen werden ermittlungstaktische Gesichtspunkte ebenso ausgetauscht wie in bilateralen Gesprächen unter den kantonalen Wirtschaftsdelikte-Fachdiensten. Des Weiteren erfolgt auch ein institutionalisierter Informationsaustausch zwischen dem Kantonalen Untersuchungsamt und der Kantonspolizei.

3. Wenn ein Verdacht auf einen Betrug bei der Erwirkung eines Covid-19-Kredits besteht, kann – wie bei jedem anderen Verbrechen oder Vergehen auch – ein Rechtshilfeersuchen an den betreffenden Staat gerichtet werden, um dort Bankkonten der Empfängerin oder des Empfängers zu sperren bzw. allenfalls andere dort vorhandene Vermögenswerte zu beschlagnehmen. Die Kooperationsbereitschaft der mit dem Ersuchen befassten ausländischen Behörde kann, unabhängig vom Delikt oder dem betroffenen Staat, mehr oder weniger ausgeprägt sein. Bisher mussten keine solchen Ersuchen gestellt werden. Ob sich allenfalls nach rechtskräftigem Abschluss eines Strafverfahrens betreffend Covid-19-Kreditbetrugs mit rechtskräftiger Einziehung von Vermögenswerten im Ausland dereinst grundsätzliche Schwierigkeiten rechtlicher Natur ergeben könnten, kann mangels Erfahrungswerten derzeit nicht gesagt werden. Die betrügerische Erlangung von Covid-19-Krediten (bzw. von vergleichbaren Instrumenten im Ausland) unterscheidet sich in rechtlicher Hinsicht nicht von anderen Betrugshandlungen. Daher ist davon auszugehen, dass die Schweiz und auch der Kanton St.Gallen einer ausländischen Strafverfolgungsbehörde Rechtshilfe zur Sicherung von Deliktserlös und zur Sicherung von Beweismitteln leisten wird, sofern ein solches Rechtshilfeersuchen den allgemeinen rechtlichen Anforderungen gemäss dem Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (SR 351.1) sowie den einschlägigen bilateralen und multilateralen Rechtshilfeübereinkommen genügt.